

Begirte Sorb und Berrenberg. 1838. Dezember.

Dit Allerbbofter Genehmigung.

Im Berlag der F. 28. Difder'ichen Buchbruderei.

## Erlaffe der Koniglichen Bezirts= Behörden. Oberamt Magold.

Ragold. Man bat feit ber Geftattung mehr= jabriger Bebendpachtungen beobachtet, wie un= aleich in Abnicht auf Behandlung biefer Angelegenheit verfahren und wie wenig an einzelnen Dr= ten für bas Intereffe ber Gemeindepflege felbft ge= forgt, und die Erleichterung und Sicherftel= lung bes Rechnungswefens berücksichtiget worben ift.

Man fieht fich baber veranlagt ben Gemeinde Behörden folgende Borfcbriften über bas - bei ben Bebendpachtungen zu beobachtenbe Berfahren zu ertheilen, intem man fich zu ben= felben vernieht, fie werben tiefe - in Begie-bung auf bie Bereinfachung ber Gemeinte-Berwaltung wichtige Angelegenheit ju würdigen wiffen und nach allen Rraften babin arbeiten, bag ber wohlthätige Zweck biefer Unftalt er= reicht werbe, und fie nicht jum Rachtheil ber Gemeinden ausfalle.

Ohne Genehmigung bes Oberamts fann fein Bertrag ber Art abgeschloffen werben.

Wenn gleich burch folche Bertrage eine ben einzelnen Guterbefiger obliegende Berbind= lichfeit auf die Gemeinde übernommen wird, fo muß bennoch bie GemeindeCaffe burch bie

Bebenduflichtigen vollkommen ichablos gehalten, und baber nicht nur bie Pachtfrucht, fonbern auch alle Berwaltungs: und Erhebungsfoften auf jene umgelegt werden, fo wie bann auch feine Ausffande der Urt bei ber Geweindecaffe gebulbet werben fonnen.

Jebe Gemeinde hat, che sie einen berarti= gen Bertrag eingebt, bem Oberamt ben Plan, wie fie ben Gingug ber Früchte und ber Roften, bann bie Ablieferung ber bedungenen Bebenefrüchte beforgen laffen will, vorzulegen. Das Oberamt wird biefen forgfaltig prufen und wenn er ihm entweder gar nicht ober nur jum Schaben ber GemeinteCaffe ausführbar erscheint, mit ben - ju Beforgung bes Gemeinte Intereffes notbigen Bemerkungen und Fingerzeigen gurudgeben.

Die Belohnungen ber mit ber Zehendverwaltung bemühten Perfonen find burch ordent= liche Beschluffe ber burgerlichen Collegien feft= auftellen, und biefe Befchluffe anber gur Ge= nehmigung vorzulegen.

Alle Ginnahmen und Ausgaben von ber Berwaltung bes Bebenben mußen in Die orbentliche Gemeinderechnung aufgenommen und mit dieser der Revision und Abbor unterwor= fen werden.

In ber Regel ift es am bortheilhafteften,

eniger rte.

wenn jeber Zehenbpflichtige ben Zebenden nach Haus nimmt. Es müffen bestalb vor der Erndte richtige AnblümungsRegister gefertigt, in Classen eingetheilt und hiernach das Betreffniß jedes Bürgers ausgemittelt werden; es mag bann in Natura oder Gelb abzuliefern fepn.

6. 7

Wo wegen ber Armuth eines Theils ber Gemeinde zu besorgen ift, bag nach ber Ernbte bie Zehenbfrucht von biesem nicht zusammen gebracht werben tonne, ba sind biese Armen anzuhalten, ben Zehenden auf bem Acer in Natura aufzustellen und abzugeben.

6. 8.

Da, wo ben Gemeinben bei Sagelschlag und Missabren teine Entschäbigung zugesagt worden ift, muß vor ber Eingehung bes Bertrags im Plan Borsorge geschehen, wie in solchen Jahren die Zehendfrüchte aufgebracht werben wollen.

6. 9.

Wird nun für alle Jahre ober nur für ein Jahr wegen befonderer Umftande noth= wendig, bie Zehendfrüchte felbft einzuheimfen,

fo ift barauf gu feben bag:

a) bas Auszehenden nur burch verpflichtete Personen und bas Einführen urtundlich geschehe, und über die Zahl der eingeführten Garben muß nicht erst am folgenden Tag ober noch später, sondern sogleich an Ort und Stelle ein — von den Zehendern mit zu unterschreibendes ordentliches Ber-

zeichniß aufgenommen werben.

b) Das Ausbrefchen ist wo möglich burch bie Zehendpflichtigen felbst in einem Turnus, über ben sie sich vergleichen, zu besorgen. Die mit ber Berwaltung beauftragte Perfon hat an jedem Abend in ihr Register aufzuzeichnen, welche Anzahl Garben auf bie Tenne gekommen, und was daraus an Früchten, Stroh zc. zc. erzielt worden. Dieses Register haben die Orescher an jedem Abend zu beurkunden.

e) Ebe bas Locarium an ben Zehenbherrn abgeliefert ift, barf von ben Früchten, wenn ein Ueberschuß vorhanden, nichts verkauft

ober weggebracht werben.

d) Wo möglich ist bie Frucht auch in ber Frohn auf ben Raften zu führen, und wenn es thunlich ist, burch Abgeordnete ber Zehendpflichtigen im Turnus bie Uebergabe an ben betreffenden Beamten gu be-

jorgen.

o) Der Ueberschuß an Stroh wird entweder verkauft, wenn bei den Früchten ein Desficit erscheint, ober wenn es die Berwaltungskosten erfordern, ober wird er verstheilt. Hiebei kann aber die Theilung nicht nach Köpfen vorgenommen werden, sonsbern das AnblümungsRegister wird zum Maasstab genommen.

1) Ift biefes alles beforgt, fo wird bie Rech-

nung geftellt.

Bu bem Ende wird nun das EinheimfungsProtokoll an das DreschRegister geheftet,
die Quittungen für das Locarium und die
fämmtlichen Berwaltungs-Kostenszettel angehängt. Diese Rechnung wird noch vor einer
neuen Erndte den sämmtlichen Zehendpflichtigen deutlich vorgelesen, auch dem BürgerAusschusse 14 Tage zur Prüfung zugestellt, dann
beurkundet und dem Gemeindepsteger übergeben, um sie der ordentlichen GemeindeRechnung beizulegen.

S. 10.

Wird aber ber Zehendpacht chilling nebst weitern Kosten in Natur ober Gelb von ben Zehendpflichtigen eingezogen, so werden bie EinzugsNegister, die Quittungen für bas Locarium und die Verwaltungs-Kostenszettel, nach bem sie ben Zehendpflichtigen vorgelesen und von biesen beurkundet sind, der Gemeinterechnung beigelegt.

Sienach haben sich nun bie Gemeinderäthe punttlich zu achten, und alle pflichtmäßige Sorgfalt anzuwenden, daß ber Zweck ber Erleichterung ber Gemeinden in ihren Leistungen erreicht, und nicht durch unpaßende Behandlung und Unterschleife vereitelt werde.

Den 10. December 1838.

R. Oberamt, Engel.

Magold. Unter Beziehung auf bas Finanzgeset vom 22. Juli 1836 werden hiemit alle Einfommens- u. Pensions Steuerpflichtigen bes hiesigen Oberamts zur Uebergabe ihrer Fafsionen pro 1. Juli 1838—39 an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert; lleber= zu be=

tweder n De= erwal= r ver= g nicht fon= dum

Rech=

heftet, id die ange= einer flichti= rUns= dann berge=

Rech=

nebst n ben n bie das zettel, elesen mein=

eräthe näßige f ber istun= e Be= fe.

amt, L. Si= hiemit htigen Taf= unter= n 15

auf=

1) Steuerbar find nach ber Borschrift bes Abgaben Gesehes vom 20. Juni 1821 und bes Gesehes vom 22. Juli 1836 bie Bestoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche ben jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei ben Gehülsen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. jum Salair gerechnet wersten.

2) Die Bestimmung wegen Freilassung ber Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und sind folche fünftig vollstänbig und ohne Abzug zu versteuern.

3) Wenn bei einem Steuerpflichtigen seit ber letten Fasson keine Beranderung in seinem Einkommen eingetreten ift, so genügt es an ber Anzeige, baß die Fasson pro 1837—38 auch für bas Etatsjahr 1838—39gelte.

4) Fassionen sind nach S. 33 bes Gesetes von allen benjenigen Besolbeten und Pensionären bei bem Oberamt einzureichen, welchen
nicht die Steuer bei ben Staats - Kassen
an ber Besolbung ober Pension abgezogen wird.

5) Die Berheimlichung eines Einkommenstheils ober eine zu niebrige Angabe beffelben ift mit ber Strafe bes 15fachen Betrags ber zurückgebliebenen Steuer bedroht.

6) Die Handlungshäuser werden noch besonbers aufgesordert, ein genaus Berzeichniß ihrer Gehülfen und beren Gehalte vorzulegen, auch, wenn Gehülfen seit der letzten Fatirung ausgetreten senn sollten, anzugeben, wann bieses geschehen sei und wo sich dieselben nun besinden. Bei Neueingetretenen ist anzugeben wann der Eintritt geschehen, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte.

7) Ift ein Sandlungshaus ohne Gehülfen, fo wird hieraber eine furze Anzeige erwartet.

8) Wenn die Fassionen nicht innerhalb bes obigen Termins einkommen, so erscheint zu beren Abholung ein Wartbote, ber von bem Säumigen bezahlt werden muß.

Die Orts Vorstände werden über big noch angewiesen, benjenigen welche bieses Blatt nicht amtlich erhalten basselbe binnen 4 Ta= gen bei Straf Vermeibung mitzutheilen.

Den 10. December 1838.

R. Oberamt, Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Am
Dienstag ben 18. b. M.
ist volle Amtöversammlung dahier, bei welcher bie Amtöpslegrechnung verlesen, Berwilligunsaun aus bem Unzuchtstrafensonds gemacht.

bie Amtspflegrechnung verlesen, Berwilligun= gen aus dem Unzuchtstrafenfonds gemacht, das Gesuch des Arztes zu Pfalzgensenweiler um ein Wartgeld berathen, und andere Gegenstände vorkommen werden.

Auch wird babei zur Berathung gebracht werben, welche besondern Anliegen unseres Bezirfes bem neuen Abgeordneten zu nehnen und zu empfehlen seven.

Sämmtliche Ortsvorsteher haben bieser Amtsversammlung anzuwohnen und sich Morgens 8 Uhr

auf bem Rathhause babier einzufinden. Den 8. Dezember 1838.

K. Oberamt, Friz.

Freudenstadt. Immanuel Strobel, Roblenbrenner von Obermusbach ift babier in einer Untersuchungsfache ju boren.

Da bessen Aufenthaltsort unbekannt iff, so werben die Polizeibehörden ersucht, benfelben anzuweisen, baß er sich mit seinem etwa 14 Jahre alten Sohn ohne Berzug babier stelle.

Den 8. Dezember 1838.

R. Oberamt, Fris.

Nagolb. Fre uben ft abt. In Betracht, daß bisher eine große Ungleichheit in ber Größe ber Bahnschlitten statt gefunden hat; daß diese meist zu schmal, und viel zu kurz, und daher ohne dem Berkehr Nuben zu bringen, sehr schwer zu führen sind, seben sich die Oberämter zu folgender Berfügung veranlaßt.

1) Die Bahnschlitten muffen auf ben Staatsftraßen wenigstens 12 Schub (am äußersten Ende) breit und 18 Schub lang, auf anderen Straßen und Wegen wenigstens 10 Schub breit und 16 Schub lang sepn;

2) sie muffen burchaus mit fest angemachten ftarten Deichfeln verfeben fenn;

3) Es versteht sich von felbst, bag jebe Ortsgemeinde mit einem Bahnschlitten verseben fenn muß.

Die Schultheißenämter haben für ben

Wollzug biefer Berfügung Sorge zu tragen, und binnen 4 Wochen hierüber zu berichten. Den 6. Dezbr. 1838.

R. Oberamter, Engel. Frig.

#### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung jum Gantverfahren.] In ber rechtstraftig erkannten Gantsache bes Christian henne von Rothfelden wird die Schulden Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borgoder Nachlagvergleiches

Freitag ben 18. Januar 1839

Vorgenommen. Diebei haben die Gläus biger und Burgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anssprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Rothselben mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Bergleiches, so wie in Sinsicht auf die Bestätigung des Guterpflegers und die Genehmigung des Bertaufs der Masse wird von den Glausbigern, welche sich hieraber weder schriftelich noch mundlich erklaren, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Glaubiger beitreten.

Die gar nicht jur Anzeige getom: menen Forberungen werben nach ber Berhandlung von ber Daffe ausgeschloffen.

Um 8. December 1838. Oberamterichter Straub. Altenstaig Stadt. [Wiehmarkts: Resultat.] Bei dem — am 27. v. M. abgehaltenen Wiehmarkt wurden nur 258 Räufe abgeschlossen, und hierdurch die Summe von 15084 fl. 34 kr. in Umssah gebracht, der hochste Kauf für 1 Paar Ochsen belief sich auf 330 fl.

Den 7. Decbr. 1838.

Stadtschultheißenamt, Speidel.

Ebhausen, Oberamts Ragold.

Adda Die hiesige Gemeinde will ihre zwei Harzwalddistritte Caltenau und Graßert, wieder auf drei Jahre zur Harznuhung im Aufstreich verpachten, wozu die Liebhaber auf

den 21. Dezbr. d. J. Machmittags 1 Uhr hiesige Rathbaus einge

auf bas hiesige Rathhaus eingeladen werben.

Den 7. Dezbr. 1838. Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Schottle.

Simmersfeld, Oberamts Magold. Am 13. d. Mts.

Mittags 1 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Herstellung eines steinernen Bronnenkastens von 22' lang, 7' breit und 5' tief in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mach dem Ueberschlag beträgt die Grabarbeit . 2 ff. 18 fr. Maurer: und Steinhauerarbeit

famt Materialien 209 ff. 4 fr. Beifubr . 66 ff. 36 fr.

Den 1. Dezember 1838. Schultheiß Waidelich.

narkts:
v. M.
ur 258
d die
n Um:
1 Paar

namt,

lagold.
ill ihre
altenau
uf drei
fstreich

elaben

ag eraths, f e.

lagold.

derstels tastens tief in bhaber

die 18 kr.

4 fr.

heiß lich. Sochdorf, Oberamts Horb. [Gelb auszuleihen.] Bei ber Gemeindes Pflege liegen gegen gesehliche Berischerung 300 fl. jum Ausleihen parat.

Den 2. Dezember 1838. Gemeindepfleger Ras.

Böttingen, Oberamts Spaichingen. [Schafwaide: Berleihung.] Der Berleihung.] Der Pächter des Allen: spacher Hofguts dahier gedenkt seine sehr gesunde Schafwaide — welche 300 Hämmel oder 200 Stud Mutterschafe erträgt — auf den Sommer 1839 am

Donnerstag ben 20. d. M. Bormittags 11 Uhr in ber Sonne dahier zu verpachten.

Nebst einem Schafftall jur Einfahrt bei naftalter Witterung ift auch eine Wohnung fur ben Schafer vorhanden. hiezu labet bofich ein

ben 7. Dezember 1838.

Aus Auftrag, Schultheiß Grimm.

Weitingen, Oberamts Borb. [Strohverkauf.] Bon ber unterzeichneten Berwaltung werden am

Montag ben 17. Dezbr. b. J. Mittags 12 Uhr

ju Weitingen 500 Bund Stroh aus ber bortigen Zehentscheuer gegen baare Bezahlung versteigert; mogu die Liebhas ber eingelaben werben.

> Den 30. Novbr. 1838. Fürftl. Fürstenbergifche Gefüllverwaltung Sorb.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Wirthschafts. Empfeh:
lung.] Der Unterzeichnete
macht dem verehrten Publi:
tum die ergebenste Anzeige
daß er seine von Gassen:

wirth Sagele tauflich an sich gebrachte Gassen: und Speisewirthschaft bezogen habe, und sowohl reine Weine als wie auch Bier ausschenke. Er bittet um geneigten Zuspruch unter Jusicherung prompter und billiger Bedienung.

Den 10. Dezember 1838.

3. M. Samann, Bierbrauer, Gaffen: und Speisewirth.

Dornstetten. [Abhanden gekom: mener Hund.] Es ist mir am Dienstag ben 4. d. M.

ein Jagdhund, sogenannter Wildbotenhund abhanden gerommen; versselbe geht auf den Ruf Feldmann, ist von castanienbrauner Farbe, rauhärig mit mittelmäßigem Behäng, einem halbeweißen Hals, weißen Brahen, und etwas weißem Schweif versehen, wer denselben mir in Erfahrung bringt, erhält eine Belohnung von 1 fl. 20 kr.

Den 7. Dezbr. 1838. Gottlieb Muller.

Altenstaig. Da wir nun bereits wieder für ben Nagolder Holzgarten das ersorderliche Quantum Brennholz, theils in den Staatswaldungen übernommen, theils bei Privaten erkauft haben und sich leider nicht selten Spuren von Holzbiebstählen zeigten; so ersuchen wir die herrn Ortsvorsteher nicht nur in der nächsten Umgebung wo das fragliche Holzbereits sich noch befindet, sondern auch diejenigen im Oberamt Nagold, Horb,

Herrenberg te., wohin unfer Brennholz in ber Regel verführt wird, gefälligst bekannt machen lassen zu wollen, baß jeder, ber uns einen erwiesenen Holzbieb anzeigt, unter einem halben Klafter wo möglich unter Berschweigung seines Namens, einen, über ½ Klafter aber 2 Kronenthaler nebst seinen gehabten Unstosten erhält.

Bu besserer Sicherheitskunde haben wir das mehrste dieses Brennholzes auf ber Stirne mit unserem gewöhnlichen Waldzeichen M. F. versehen lassen, was jedem Aufmerksamen leicht auf sichere Spur helfen wirb.

Den 6. Degbr. 1838.

Faist und Burfter. Befelbach, Dberamts Freudenstadt.

[Wirthschafts, Liegenschafts, und Wierbe-Berkanf]

Der Unterzeichnete ift gefonnen feine gange Liegenschaft aus freier
Sand an ben Meist-

bietenden zu vertaufen; biefelbe besteht:

1) in brei Gebaulichkeiten an ber Murgthalftrafie jur Wirthschaft gut und neu eingerichtet, auch ift hinlanglicher Plat jur Ginrichtung einer Bierbrauerei vorhanden,

2) ungefahr 10 Morgen Meder und Wiefen an einem Stud in ber beften und ichonften Lage beim Saus,

3) ber 4te Antheil an einer neuen Sagmuble mit 2 Sagegangen nahe beim Saus,

4) 4 gute Zugpferbe famt Wagen und Geschirr, Diefelbe merben entweber einzeln vertauft, ober tonnen in obis gen Rauf gegeben merben.

Bu Diefer Bertaufs Berhandlung

hat ex

ben 21 b. Dits.

als ben Thomasfeiertag festgeseht, an welchem Tage sich Raufsluftige in feiner Behausung einfinden wollen, die naberen annehmliche Bedingungen werden vor Besginn ber Berhandlung vorgelesen werben.

Die herrn Ortsvorsteher werden bofs lich gebeten, biefen Bertauf ihren Umteuntergebenen gefälligft bekannt zu machen.

Den 1. Dezember 1838.

Stoll, Unterwirth.

Freudenftabt. Bei Unterzeichnetem ift ju haben:

Bolfskalender nebst Beiwagen für 1839. Preis 1 fl. 21 fr.

Doktors 21 B C = Buch ober bumoristische Bilber-Reimen und Reim-Bilber, ein AB E für Alt und Jung. 2te weit schönere als die erste Auflage. Preis 1 fl.

Württembergs geographische Merkwürdigkeisten, eine gleich ben Nürnberger Legs ober Geduldspielen zerlegbare Karte, nebst bazusgehörigem Texte, in Stuis. Preis 1 ft. 21 fr. Zugleich empfehle ich mich auf Weihs

nachten mit einer Auswahl schöner Bilberbüchlein, Jugend- und Kinderschriften u. s. w. Den 5. Dezbr. 1838.

Christian Kodweiß jun. Buchbinder.

# Bochentliche Fruchtpreiße,

In Magold.

Dinkel alter 1 Schfl. 7fl. — fr. — fl. — fr. — f

Fleisch preiße. In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund . . . . . . . 8 ? Rindfleisch - . . . . . . . 7 f

. 1 . . 1 1 1 . 5 fr. Sammelfleifc Ralbfleifch Someinefleifch mit Gred einefleisch mit Spect . . . . . 9 ftr. Dagold. Brod. Tare. Rernenbrod 4 Pfund 61/2 Loth. In Altenftaig, ben 5. Dejbr. 1838. Dintel neuer 1 - oft. 36fr. oft. 20fr. off. -fr. ter 1 — 6fl. 36fr. 6fl. 20fr. 6fl. — fr.
t wurden
1 — -fl. — fr. 4fl. 36tr. — fl. — fr.
t wurden
1 — -fl. — fr. 10fl. 42fr. — fl. — fr.
t wurden
1 — -fl. — fr. 10fl. 42fr. — fl. — fr.
t wurden
1 — -fl. — fr. 12fl. — fr. — fl. — fr.
t wurden
1 — 16fl. — fr. 15fl. — fr. — fl. — fr.
t wurden
1 — 16fl. — fr. 15fl. — fr. — fl. — fr.
t wurden
1 — 16fl. — fr. 15fl. — fr. — fl. — fr. Berfauft murben Berfauft murben Berfauft murden Moggen Berfauft murben Berfauft murben

# Spielerglück. Eine Erzählung. (Fortfetjung.)

Der Alte berlor — verlor einen Sat nach bem andern, aber je bober fein Berluft stieg, besto mehr freuten sich die andern Spieler. Ja, als der Alte, der seine Sate immersort doublirte, einmal funshundert Louis'dor auf eine Karte gesett, und diese in demselben Augenblid umschlug, rief Giner laut lachend, Glud zu, Signor Bertua, Glud zu, verliert den Muth nicht, sett immerhin weiter sort, Ihr seht mir so aus, als wurdet Ihr doch noch am Ende die Bank sprengen durch ungeheuern Gewinnst!

Der Alte warf einen Basilistenblid auf ben Spotter, und rannte schnell von dannen, aber nur um in einer halben Stunde wieberzukehren, die Taschen mit Gold gefüllt. In der letten Taille mußte der Alte aufboren, da er wiederum alles Gold verspielt, bas er zur Stelle gebracht.

Dem Chevalier, ber, aller Berruchtheit feines Treibens unerachtet, doch auf einen gewissen Unstand hielt, der bei seiner Bank beobachtet werden mußte, hatte ber Hohn, die Berachtung, womit man den Alten be-banbelt, im bochsten Grab mißfallen. Grund genug nach beendetem Spiel, als ber Alte

sich entfernt hatte, barüber jenen Sprotte so wie ein Paar andere Spieler, deren ber- achtliches Betragen gegen den Alten am mehr-ften aufgefallen, und die, bom Chevalier bazu aufgefordert, noch ba geblieben, febr

ernstlich jur Rede ju fiellen.

Ei rief ber Gine 3hr fennt ben alten Franncesco Bertua nicht, Chevalier! fonft wurdet Ihr Guch aber uns und unfer Betragen gar nicht beflagen bielmehr gang und gar gut beifen. Erfahrt, daß diefer Bertua, Reapolitaner bon Geburt, feit fanfzebn Jahren in Paris, ber niedrigfte, fcmunigfte, bosartigfte Beighals und Bucherer ift, ben es geben mag, Jedes menschliche Gefahl ift ibm fremd, er tonnte feinen eigenen Bruder im Todestampf fich gu feinen gagen fram. men feben, und vergebens murde es bleiben, ibm, wenn auch badurch ber Bruber gerettet werden fonnte, auch nur einen einzigen Louis. d'or entloden ju wollen. Die Glache und Bermunfdungen einer Menge Menfchen, ja ganger Familien, die burch feine fatanifche Speculation ins tieffte Berberben gefturgt murben, laften ichmer auf ibm. Er ift bitter gehaßt bon Muen, bie ibn fennen ; jeber municht, bas bie Rache fur alles Bofe, bas er that, ibn erfaffen, und fein fculbbeffed. tes Leben enden moge. Gespielt hat er, menigftens fo lange er in Paris ift, niemals, und 3hr durft euch nach alle bem über bas tiefe Erstaunen gar nicht mundern, in bas wir geriethen, als ber alte Geighals an ben Spieltifch trat. Eben fo mußten wir uns mobl über feinen bedeutenden Berluft freuen, ben arg, gang arg, marbe es doch gemefen fein, wenn bas Glud ben Bofewicht begunfligt batte. Es ift nur ju gewiß, bag ber Reichthum Gurer Bant, Chevalier! ben als ten Thoren verblendet bat. Er gedachte Guch gu rupfen, und berlor, felbft die Febern. Uns begreiflich bleibt es mir aber boch, wie Bertua, bem eigentlichen Charafter bes Beighalfes entgegen, fich entichließen fonnte gu fold bobem Spiel. Run! er wird mobl nicht wieder fommen, wir find ibn los!

Diese Bermuthung traf jedoch feineswegs ein, benn ichon in der folgenden Racht ftand Bertug wiederum an der Bank bes Chebaliers, und seste, und verlor biel bedeutender als gestern. Dabei blieb er rubig, ja es

t, an

i feiner

åberen

or Bes

ierben.

en bofs

Umts:

achen.

rtb.

hnetem

1839.

ristische

weit

is 1 fl.

digfei=

q= oder

baqu=

21 fr.

Beib=

Bilder=

u. f. w.

jun.

R. -Pr.

o Gri.

. 28fr.

o Grt.

1. 12fr.

o Gri.

l. 12fr.

2 Gr.

. 24fr. 6 Gri.

8 fr. 7 fr.

ladelte gumeilen mit einer bittern Gronie als wiffe er im Boraus, wie bald fich Ulles gang andere begeben murbe. Uber wie eine Labine muchs fcneller in jeder ber folgenden Rachte ber Berluft bes Alten, fo bag man gulett nachrechnen wollte, er habe an breifig taufend Louisd'or an die Bant bezahlt. Da fam er einft, als icon langft bas Spiel begonnen, todtenbleich mit geftortem Blid in ben Gaal, und fiellte fich fern bon bem Spieltifch bin, bas Muge flaar auf die Rarten gerichtet, bie ber Chebalier abgog. End. lich, als ber Chevalier bie Rarten gemifcht batte, abbeben ließ und endlich die Taille beginnen wollte, rief ber Alte mit freifchen. bem Zon : "Salt!" bag Alle beinabe entfest fich umschauten. (Fortfegung folgt.)

#### 01 1 1 0 4 1 0 1

Wer noch einen alten Frad von 1798 hat, tann sich ohne Mahe wieder einen neuen daraus machen. Nach der neuesten Pariser Mode hat jest der Frad gerade dieselbe Form, die er im Jahre 1798 gehabt hat. Wenn es nun dei der Mode zur Mode wird, daß sie alle 40 Jahre wiederkehrt, so kann ein Frad, der jest außer Mode kommt, wenn er in Ruhe gelassen wird und von den Kleidermotten ungeschoren bleibt, nach 40 Jahren wieder ein Modesrad werden. Noch besser wäre es, wenn auch das Gesicht auf solche Weise sich ausheben ließe und nach 40 Jahren wieder in die Mode kame.

Man erfährt immer, wie die Champagnerfabrifation sich in Paris und in gang Frankreich täglich bermehre und nicht genug gebraut werden könne; es sep schon so weit, daß, wenn man jest in Paris ächten Schillerp vorseßen wollte, man ihn für verfälscht, herb und unschicklich halten wurde. Auffallend sep blos, daß der fabricirte Wein sich noch immer auf dem hohen Preis erhalte. "Gebe nur der himmel, daß man nicht auch darauf verfällt, den Bordeaux, Burgunder, Madeira und Rheinwein zu fabriciren; der Rhein wurde dann nicht außreichen."

In Breslau ließ fich ein Frember bon

einem Fiater in mehreren Straßen ber Stadt herumfahren und endlich bor einem großen Saus halten. Da gab er dem Ruticher einen Brief ins britte Stod zu bestellen. Als ber wieder tam, waren seine Schimmel samt bem Wagen auf und davon. Doch ber Rauber tam nur bis zum nachsten Stadt. den, da wurde er von ber Polizei, die eine seine Rase hatte, sestgehalten.

#### Råthsel.

"Sie knupfte manchem Chepaar Den Neffel als ein Meifter, Und lub, wenn's ihr gefällig war, Ein Rubel Sollengeifter." Bolto.

Das Motto ba oben verräth ench so viel, hier sev eine here gewistlich im Spiel; Doch hat man bie Jurchtbare nimmer verbrannt, Und trieb sie bas Aergste, nur selten verbangt.

Man wartet gebuldig, bis ihr es gefällt, Mit sich zu verföhnen die klügere Welt; Einstweilen gehorcht man und fügt sich ber Pein;

Man ftunde ja, fügte man fich nicht, allein.

Rennt ihr die abscheuliche Sexe noch nicht, Die brennt und schneibet, und prefit und sticht, Und schrecklich die menschlichen Glieber aufblabt?

Ihr fieht ja im magischen Kreife, fo febt!

Ach leiber, bas geht nicht! sie blendet euch ia, Das Hählichste steht als bas Prächtigste ba, hat erst es bas zauberische Stabchen berührt, Der Scepter, welchen die Here führt.

Und ob ihr treibet, was ihr gefällt, Besiegt ihr bennoch bie Herren ber Welt; Drum bilbet beinahe mit Recht sie sich ein, Auf Erden bie mächtigste Göttin zu seyn.

Auflöfung bes Mäthfels in Nro. 98:

bie Bereichtung, woard man ben Much be-

bondelt, in begenneren bonden, Grand